Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 87 (1993)
Heft: 4

Artikel: Katholische Kirche für die Todesstrafe - wie lange noch?
Autor: Knaup, Ingo
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-143763

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der ja eigentlich ein Irrationalismus ohnegleichen ist, käme mir mein Mut sehr schnell abhanden. Also nutze ich ihn lieber, um diesem «Realismus» meine Sicht der Dinge entgegenzustellen. Beispielsweise jede Art Krieg abzulehnen und dies auf meine Weise kundzutun. Um so wenigstens ein paar Köpfe und Herzen zu erreichen, sie durch ihr Lachen merken zu lassen: Man kann sich auch anders verhalten. Kurz, ich versuche, dem Publikum Lust und Mut zu machen, auch mal Nein zu sagen. Oder, wo es Sinn macht, Ja. Vielleicht ist dies mein Hauptmotiv, Abend für Abend auf die Bühne zu klettern und obendrein noch Geld dafür zu nehmen...

Ingo Knaup

Katholische Kirche für die Todesstrafe – wie lange noch?

Im Herbst 1992 hat der Vatikan seinen «Weltkatechismus» vorgestellt. (Eine deutsche Übersetzung liegt noch nicht vor.) Im Kapitel über das Fünfte Gebot «Du sollst nicht töten» befasst sich dieses Dokument auch mit der Todesstrafe, aber nicht, um sie zu ächten, sondern um sie zu legitimieren. Ingo Knaup, ein über diesen Erlass zu Recht empörter Leser der Neuen Wege und engagierter Mitarbeiter von Amnesty International, macht sich Gedanken zum skandalösen Rückfall des katholischen Lehramtes hinter die heutige Entwicklung des weltweiten Menschenrechtsbewusstseins und fragt, wie ein solches Denken mit der biblischen Botschaft noch in Einklang zu bringen sei. Red.

Weltkatechismus Art. 2266: «... ohne dabei für äusserst schwere Fälle die Todesstrafe auszuschliessen»

In Art. 2266 des sogenannten Weltkatechismus der katholischen Kirchen ist zweimal von legitimer Gewalt des Staates zur Verteidigung des Gemeinwohls die Rede. Das eine Mal geht es um Bestrafung des Angreifers von innen, das andere Mal um die Anwendung von Waffengewalt gegen den Aggressor von aussen. Wörtlich heisst es da:

«Das Gemeinwohl der Gesellschaft zu erhalten, verlangt, den Angreifer ausserstand zu setzen, (ihr) zu schaden. In dieser Hinsicht hat die überlieferte Lehre der Kirche das Recht und die Pflicht der legitimen öffentlichen Gewalt als wohlbegründet anerkannt, der Schwere des Vergehens angemessene Strafen zu verhängen, ohne dabei für äusserst schwere Fälle die Todesstrafe auszuschliessen. Aus ähnlichen Gründen haben die Inhaber der (öffentlichen) Gewalt das Recht, mit Waffengewalt die Angreifer des Staates, für den sie verantwortlich sind, zurückzuweisen» (Übersetzung von I.K.).

Die fast unscheinbare Bemerkung bedeutet, dass diese unmenschliche und unumkehrbare Strafe keineswegs gänzlich ausgeschlossen, geschweige denn als menschenrechtswidrig verurteilt wird. Die Aussage ist für uns alle sehr enttäuschend, um nicht zu sagen skandalös, sofern wir Äusserungen der katholischen Kirche bzw. des Vatikans nicht ohnehin als für die Menschheit belanglos betrachten. Man muss sich nur einmal klarmachen, was alles mit solch einem *Blankoscheck* zu rechtfer-

tigen ist. Sprachlich haben wir es hier mit einem überflüssigen Anhängsel zu tun, einem gerade durch diese Tatsache zusätzlich empörenden Rechtsvorbehalt, eines kasuistischen Winkeladvokaten würdiger als der römischen Glaubenskongregation.

Diskussion?

Nun hat allerdings der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger,* bei der Vorstellung des Weltkatechismus erklärt, «die kirchliche (?) Auffassung von der Todesstrafe könne diskutiert werden und sich durchaus von der bisherigen Haltung entfernen». Wie ernst mag das gemeint sein? Hatten sich nicht bereits zahlreiche nationale Bischofskonferenzen, etwa in Frankreich und Kanada, auf den Philippinen und in den USA, für die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen, und erst noch angesichts einer Öffentlichkeit, die dieser Strafe eher günstig gesinnt ist? Seit wann, wie, wo und von wem können in der katholischen Kirche solche Fragen «diskutiert» werden? Und wozu, wenn der Vatikan nicht einmal Bischofskonferenzen ernst nimmt? Was wäre wohl das Ergebnis, wenn dieser mit dem unerfüllbaren Anspruch universaler Gültigkeit auftretende Katechismus tatsächlich weltweit zur allgemeinen Diskussion gestellt würde?

Sicher nicht diskutieren, hingegen als willkommene Schützenhilfe begrüssen und benützen werden den Artikel 2266 die autoritären, menschenrechtsverachtenden Regime jeder Couleur.

Verschiedene Massstäbe

Andererseits wäre eine gründliche, weiterführende Diskussion der Frage der Todesstrafe wirklich sinnvoll (gewesen). Das allgemeine *Menschenrechtsbewusstsein* ist nämlich inzwischen wesentlich weiter fortgeschritten als dasjenige des Vatikans. Beispielsweise in der UNO, wo der Vatikan immerhin Beobachterstatus hat. Er hält es allerdings nicht einmal für nötig, die UNO-Konvention zur Abschaffung der Folter zu unterschreiben. Und wie will die katholische Kirche dem gewichtigen Vorwurf begegnen, sie messe den Wert des Lebens nach Gutdünken und mit wechselnden ethischen Massstäben? Dies ist zu erläutern:

Geht es, einerseits, um die *Abtreibung*, so wird die Tötung ungeborenen und schutzlosen Lebens verurteilt. Der Staat habe nicht das Recht, die Verletzung des Grundrechts auf Leben zuzulassen, sonst sei hier Widerstand gegen den Staat ethisch gerechtfertigt (Art. 2273). Geht es, andererseits, «nur» um die Todesstrafe, so wird derselbe Staat ethisch legitimiert, einem Menschen, der ihm wehrlos ausgeliefert ist, ebendieses Grundrecht auf Leben zu rauben und ihn umbringen zu lassen. Auch hier wäre Widerstand ethisch gerechtfertigt und erforderlich!

Um die Verwirrung vollkommen zu machen, hat sich derselbe Vatikan, der die Todesstrafe zulässt, verschiedentlich für die *Begnadigung* zum Tode Verurteilter eingesetzt. 1972, beim Prozess Patrick Henry, schrieb der Osservatore Romano: «Was auch immer die Verbrechen seien, deren ein Mensch sich schuldig gemacht habe, verliert er doch nicht sein Grundrecht auf Leben.» Und neulich erst, anlässlich einer Hinrichtung in Kalifornien, forderte Radio Vatikan die Abschaffung der Todesstrafe. Sie sei «eine sehr primitive Art», Gerechtigkeit schaffen zu wollen.

Darüber hinaus ist man in Rom kaum so wirklichkeitsfremd und naiv, zu übersehen, was heutzutage alles an «legitimer öffentlicher Gewalt» existiert oder was «Todesstrafe» in der brutalen Realität heisst:

«Legitime öffentliche Gewalt» – das bedeutet(e), konkret und de facto: das «Dritte Reich» der Nazis, die Staaten des (in China bis heute fortbestehenden) «real existierenden Sozialismus», das Schah-Regime wie die Ayatollah-Herrschaft im Iran, Militärdiktaturen in Lateinamerika, Afrika, Asien (früher auch in Portugal und in Spanien) usw.

«Todesstrafe» – das bedeutet, konkret und de facto, dass alljährlich Abertausende

durch «legitime staatliche Behörden», öffentlich oder im Geheimen, umgebracht werden – durch vom «Staat» mit dieser Dreckarbeit beauftragte Henker, durch Todesschwadronen, die von den Behörden geduldet oder gar gefördert werden, oder durch militärische Exekutionspelotons.

Wer wird «zum Tode verurteilt»? Diebe, Mörder, Drogenhändler, Schmuggler; sogar Jugendliche und Geisteskranke; unverhältnismässig viele Schwarze; politische Gegner der Herrschenden; solche, die sich keinen guten Anwalt leisten können. Aber auch am vorgeworfenen Verbrechen Unbeteiligte und Unschuldige; denn der «legitimen öffentlichen Gewalt» unterlaufen nicht wenige *Justizirrtümer*. Aber was macht's? Wenn ein Opfer erst einmal exekutiert ist, lässt sich sowieso nichts mehr ändern. Wenn nicht «kurzer Prozess» gemacht und das Todesurteil sofort vollstreckt wird, wird es vielleicht für ein Jahr «zur Bewährung» ausgesetzt (z.B. in China), oder die Verurteilten kommen in die «Todeszelle». Darin sind sie praktisch total isoliert und in ständiger Ungewissheit über den Hinrichtungstermin. Es kann Tage, Wochen, Monate, Jahre, Jahrzehnte so gehen, bis die zum Tod Verurteilten doch noch hingerichtet oder aber als unschuldig entlassen werden.

Hinrichtungen erfolgen zum Teil immer noch nach den althergebrachten Weisen der «Henkerskunst»: durch Steinigung, mit Schwert und Strick oder mit «fortschrittlicheren, humaneren» Techniken, wie Guillotine, elektrischer Stuhl, Gaskammer, Giftspritze, Gewehr, Pistole usw. – aber immer durch Menschen wie du und ich. Und alles das wird mit dem diskreten kleinen Nebensätzchen im Weltkatechismus der katholischen Kirche bzw. des Vatikans bemäntelt, legitimiert, zumindest aber stillschweigend hingenommen und geduldet!

Biblische Begründung?

Die Legitimierung der Todesstrafe durch den Weltkatechismus steht auch in bibeltheologischer Hinsicht auf keinem tragfähigen Grund. Zwar spielt die Todesstrafe im Alten Testament eine erhebliche Rolle, die bis ins Neue Testament reicht. Saulus als gesetzestreuer Pharisäer (Phil 3,4–7) stimmt der Hinrichtung des Stephanus durch Steinigung zu und ist als Hinrichtungszeuge dabei (Apg 7,57–8,1). Später hingegen, als Paulus, verkündet er den Vorrang der Liebe: «Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses. So ist die Liebe die Erfüllung des Gesetzes» (Röm 13,9–10). Allerdings ist schon im Alten Testament die Sache nicht so eindeutig. «Du sollst nicht töten», lautet nicht nur das Fünfte Gebot (Ex 2,13), auch Gott selbst verhindert, dass der Ur-Mörder Kain verfolgt und nun seinerseits getötet wird (Gen 4,13).

Solange die *Urkirche* im Römischen Reich verfolgt wurde, war sie grundsätzlich und streng gegen jede Mitwirkung von Christen beim Töten von Menschen, sei es durch das Militär, sei es durch die Exekution einer Todesstrafe. Nachdem jedoch, unter Konstantin, das Christentum zur Staatsreligion avanciert war, änderte sich auch die ablehnende Haltung der Kirche gegenüber Militärdienst und Todesstrafe. Damit begann eine historisch verhängnisvolle Entwicklung der kirchlichen Lehrmeinung, die viele Menschen das Leben kosten sollte. Auf eine Theorie scholastischer Konstruktionen ideologisch und institutionell abgestützt (Zwei-Schwerter-Lehre, Inquisition zum Schutz der reinen Lehre usw.), wurden durch viele Jahrhunderte – und in allen christlichen Kirchen – Abertausende zu Ketzern, Häretikern, Hexen usw. erklärt. Sie wurden in (nach unserm Rechtsverständnis) unfairen Ketzer- und Hexenprozessen «hochnotpeinlich befragt», d.h. aufs grausamste gefoltert, dann zum Tode verurteilt und den «legitimen» weltlichen Behörden übergeben. Die Opfer, die mit Schwert und Strang, mit Wasser und Feuer umgebracht wurden, waren bibeltreue, aber kirchenkritische Christen (z.B. die Waldenser) und ungezählte Frauen, die als Hexen qualvoll auf dem Scheiterhaufen endeten, und – immer wieder, bis hin zur Shoah in unserem Jahrhundert – die Juden und Jüdinnen.

Von einem *Schuldbekenntnis* der Kirche(n) ist historisch nichts bekannt. Statt dessen nun also jetzt, am Ende des 20. Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung, dieser Weltkatechismus. Trotz aller – vergangener wie gegenwärtiger – Missbräuche gesteht er immer noch, überflüssigerweise und ohne Not, der «legitimen öffentlichen Gewalt» das «wohlbegründete» Recht auf Strafe zu, «ohne dabei für äusserst schwere Fälle die Todesstrafe auszuschliessen».

Im Gegensatz zum Weltkatechismus enthält das *Neue Testament* drei ganz andere Aspekte, die mit der Todesstrafe nicht in Einklang zu bringen sind:

1. Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern, dass dieser lebe: «Er ist ja nicht ein Gott von Toten, sondern von Lebendigen» (Mt 22,32). «Jeder, der seinen Bruder hasst, ist ein Menschenmörder, und ihr wisst, dass in einem Mörder nicht das ewige Leben sein kann« (1 Joh 3,15).

2. Ähnlich wie Gott bei Kain verhindert Jesus, dass ein nach alttestamentlichem Gesetz an sich «rechtmässiges» Todesurteil vollstreckt wird (Joh 8,3-11). Das tut er, indem er den Richtern die Kompetenz dazu praktisch aberkennt («Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf sie») und die Frau sozusagen in die Resozialisierung entlässt («Geh hin, und von nun an sündige nicht mehr»). Ähnlich heisst es auch bei Paulus (Röm 2,1): «Darum bist du, o Mensch, in jedem Falle ohne Entschuldigung, wenn du richtest; denn willst du über den andern richten, so sprichst du über dich selbst das Urteil: du tust ja dasselbe, Richter!»

3. Schliesslich ist der Prozess Jesu selbst das Musterbeispiel für einen von der «rechtmässigen öffentlichen Gewalt» formal vielleicht korrekt durchgeführten, aber ungerechten politischen Prozess, mit dem an einem Unschuldigen ein Exempel statuiert werden soll. Der Prozess endet mit dem Todesurteil, das dann auch sofort, nach allen Regeln damaliger «Henkerskunst», vollstreckt wurde. – Sind nun die Christen und ihre Kirchen durch dieses abschreckende historische Beispiel ein für allemal von der Befürwortung der Todesstrafe abgeschreckt worden? Leider nicht im geringsten – wie die Geschichte bis in unsere Tage zeigt!

Des Christentums unwürdig!

Warum die katholische Kirche heute noch einen Weltkatechismus mit diesem Zusatz («ohne dabei für äusserst schwere Fälle die Todesstrafe auszuschliessen») für notwendig hält, ist unerfindlich. Es wäre eigentlich nur recht und billig, wenn jeder, der für die Todesstrafe eintritt oder nicht bereit ist, sie «auszuschliessen», von der «legitimen öffentlichen Gewalt» auch verpflichtet werden könnte, sie mit eigener Hand zu vollstrecken... Die von den Vereinten Nationen (ohne Vatikan und Schweiz) vertretene Forderung nach vollständiger Abschaffung der Todesstrafe, und zwar weltweit, muss sich auch an den Vatikan richten. (Die Schweiz hat die Todesstrafe inzwischen gänzlich abgeschafft.) Dieser seltsame, unzeitgemässe Zusatz im Weltkatechismus widerspricht zutiefst dem Liebesgebot Jesu, widerstreitet dem Geist des Evangeliums und ist des Christentums unwürdig.

■